



R I C H T L I N I E N

zum Erwerb von



**JUNGMUSIKER-
LEISTUNGSABZEICHEN**
(JMLA)



und



**MUSIKER-
LEISTUNGSABZEICHEN**
(MLA)



GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2015

Am 23. Mai 2008 wurde im Zuge des Kongresses des Österreichischen Blasmusikverbandes von der Bundesjugendleitung das neue Statut für das Jungmusikerleistungsabzeichen (JMLA) und das Musikerleistungsabzeichen (MLA) beschlossen. Dies öffnete die Voraussetzung für die Kooperation mit den österreichischen Musikschulwerken.

Mit 1. September 2015 sind die Prüfungsanforderungen des NÖ Blasmusikverbandes mit den Prüfungsanforderungen aller NÖ Musikschulen, welche die Prüfungsordnung des Musikschulmanagement NÖ angenommen haben, identisch.

Alle niederösterreichspezifischen Regelungen bzw. Ergänzungen zum ÖBV-Statut sind bindend.

Mit dieser Version verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit.

I. ALLGEMEINES

1. STUFEN UND PRÜFUNGEN

Elementarstufe:	JUNIOR
Unterstufe:	BRONZE
Mittelstufe:	SILBER
Oberstufe:	GOLD

Die stufenweise Absolvierung der Leistungsabzeichen ist nicht verpflichtend, es ist möglich in einer höheren Stufe zu beginnen bzw. können Stufen übersprungen werden.

2. AUSSCHREIBUNG UND ANMELDUNG

Ausschreibung und Anmeldung für JMLA- und MLA-Prüfungen erfolgen durch bzw. an den Landesverband oder durch bzw. an die jeweiligen Bezirksarbeitsgemeinschaften im Einvernehmen mit dem Landesverband.

3. ZULASSUNGS- UND ALTERSBEDINGUNGEN

- a) Eine Mitgliedschaft beim Österreichischen Blasmusikverband bzw. bei der Österreichischen Blasmusikjugend.
- b) Eine positiv absolvierte Musikkundeprüfung der jeweiligen oder einer höheren Stufe.
- c) Bei Nichtbestehen einer Prüfung darf zu einer Wiederholungsprüfung frühestens nach drei Monaten wieder angetreten werden.
- d) Altersbedingungen:
Bis zum vollendeten 30. Lebensjahr: Erwerb des Jungmusikerleistungsabzeichens.
Nach Vollendung des 30. Lebensjahres: Erwerb des Musikerleistungsabzeichens.

4. DIE ZWEI TEILE DER PRÜFUNG

a) Musikkunde-Prüfung (theoretischer Teil)

Siehe Anforderungen Theorielehrplan in der jeweils gültigen Fassung (www.winds4you.at).

Der Nachweis einer bereits abgelegten JMLA/MLA Musikkundeprüfung ist für darunterliegende oder gleichwertige Musikkundeprüfungen, egal für welches Instrument, zeitlich unbegrenzt gültig. Das Ergebnis der bereits abgelegten Musikkundeprüfung wird der neuen Prüfung angerechnet.

b) Praktische Prüfung (instrumentaler Teil)

Ein Antreten zum praktischen Teil ist nur nach positiv absolvierter Musikkundeprüfung möglich.

5. PRÜFUNGSPROGRAMM

- a) Für alle Prüfungen gilt freie Literaturwahl. Die Stücke sind dem Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Leistungsstufe anzupassen. Die bisherigen Literaturlisten des ÖBV bzw. des NÖBV dienen als Referenzlisten (www.winds4you.at, www.noebv.at).
- b) Jedes Prüfungsprogramm beinhaltet ein verpflichtendes Ensemblestück. Ein Ensemble ist ab Duo mit weiteren Bläsern und/oder Schlagwerkern möglich. Bei Goldprüfungen sollen die Musizierpartner dem musikalisch-künstlerischen Niveau des Kandidaten entsprechend gewählt werden.
- c) Die Stücke des Prüfungsprogramms sollen aus unterschiedlichen Stilepochen gewählt werden sowie unterschiedliche Charaktere und Tempi aufweisen.

6. TONUMFÄNGE für Tonleitern und das Prüfungsprogramm

Instrument	Bronze Viertel = MM 92	Silber Viertel = MM 108	Gold
Querflöte	c1 – g3	c1 – b3	c1 – c4
Oboe	b – d3	b – f3	b – g3
Klarinette	e – c3	e – f3	e – a3
Saxophon	c1 – e3	b – fis3	b – fis3
Fagott	C – g1	Kontra B – b1	Kontra B – c2
Waldhorn	f – e2	c – g2	G – b2
Trompete / Kornett / Flügelhorn	g – g2	fis – b2	fis – c3
Tenorhorn Violinschlüssel	g – g2	fis – b2	fis – c3
Tenorhorn / Euphonium Bassschlüssel	F – f1	E – as1	E – b1
Posaune	F – f1	E – as1	E – b1
Bassposaune	C – c1	Kontra As – f1 ausgenommen Kontra H	Kontra E – g1
F-Tuba Eb-Tuba im Bassschlüssel	C – b	Kontra H – c1	Kontra B – f1
B-Tuba	Kontra F – e	Kontra E – f	Kontra Es – b
Schlagwerk (Stabspiele)	zwei Oktaven (Tonleitern)	zwei Oktaven (Tonleitern)	

In der Elementarstufe – Junior werden keine Tonumfänge vorgegeben.

7. DIE PRÜFUNGSKOMMISSION (PRAKTISCHE PRÜFUNG)

Die Prüfungskommission einer JMLA- oder MLA-Prüfung besteht mindestens aus 2 Personen und ist wie folgt zusammengesetzt:

Juniorprüfung:

- a) Hauptfachlehrer
- b) weitere Kommissionsmitglieder sind möglich

Bronze-, Silber-, Goldprüfung:

- a) der Vorsitzende (Landesjugendreferent oder ein von ihm bestellter Vertreter)
- b) der Fachprüfer (nicht Hauptfachlehrer)
- c) mögliche weitere Fachprüfer (Hauptfachlehrer, Musikschulleiter, Vertreter des Musikschulmanagement NÖ oder des NÖ Landesschulrates, etc.)

Alle Mitglieder der Prüfungskommission sind stimmberechtigt. Sind mehr als 2 Personen in der Kommission vertreten, entscheidet bei der Abstimmung über das Ergebnis der Prüfung die Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

8. DURCHFÜHRUNG

- a) Alle Prüfungen sind öffentlich.
- b) Die Gestaltung obliegt dem Veranstalter. Die Prüfung kann in maximal zwei zeitnah aufeinanderfolgenden Teilen durchgeführt werden.
- c) Prüfungen sollen einen konzertanten Teil beinhalten. Bei Goldprüfungen ist ein konzertanter Teil verpflichtend.
- d) Die Kommission muss in gleicher Besetzung bei allen Prüfungsteilen anwesend sein.

9. ZEITVORGABEN

Rahmenzeit pro Prüfung – Bläser

JUNIOR	5-10 Minuten
BRONZE	20 Minuten
SILBER	25 Minuten
GOLD	30-45 Minuten

Rahmenzeit pro Prüfung – Schlagwerk

JUNIOR	5-10 Minuten
BRONZE	25-30 Minuten
SILBER	30-35 Minuten
GOLD	35-50 Minuten

Mindestspielzeit für einen konzertanten Teil

JUNIOR	2 Minuten
BRONZE	4 Minuten
SILBER	6 Minuten
GOLD	14 Minuten (<i>verpflichtend</i>)

Ein mögliches Feedbackgespräch ist in den vorgegebenen Zeiten nicht inkludiert.

10. PRÜFUNGSPROTOKOLL

Für jeden Kandidaten ist ein Prüfungsprotokoll anzulegen. Dieses wird ausgehändigt und beim NÖ Blasmusikverband mindestens fünf Jahre archiviert.

11. PRÜFUNGSGEBÜHR

Die Prüfungsgebühr wird von der jeweiligen BAG bzw. vom NÖBV vorgeschrieben.

12. ANRECHNUNG VON WETTBEWERBEN

Eine Teilnahme bei Wettbewerben kann für Junior, Bronze oder Silber Prüfungen angerechnet werden. Solowettbewerbe für Solostücke. Ensemblewettbewerbe für Ensemblestücke. Bei Blasinstrumenten können bis zu zwei Werke des Prüfungsprogramms angerechnet werden. Beim Schlagwerk können ebenfalls bis zu zwei Werke des Prüfungsprogramms angerechnet werden, vorausgesetzt alle vorgeschriebenen Kategorien der jeweiligen Leistungsstufe werden erfüllt.

a) Voraussetzung: SOLISTISCH

Prima la musica Solo: 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb, 1. Preis mit Ausgezeichnetem Erfolg, 1. Preis, 2. Preis;

b) Voraussetzung: KAMMERMUSIK

Musik in kleinen Gruppen / Drum Competition: Ausgezeichneter Erfolg

Prima la musica Kammermusik: 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb, 1. Preis mit Ausgezeichnetem Erfolg, 1. Preis, 2. Preis;

Der Wettbewerb kann bis zu zwei Jahren nach dem Wettbewerbsdatum angerechnet werden. Instrumentenwechsel sind ausschließlich auf Nebeninstrumente erlaubt (z.B. Klarinette – Bassklarinette). Schlagwerker müssen beim Schlagwerk bleiben.

Das Wettbewerbsergebnis fließt nicht in die Beurteilung der Prüfung ein. Die Anrechnung reduziert lediglich das Prüfungsprogramm.

Die Anrechnung von Wettbewerben wird im Prüfungsprotokoll eingetragen.

Eine Bestätigung (Urkunde) des Wettbewerbs mit Name, Instrument bzw. Besetzung, Ergebnis, Ort, Datum etc. ist dem Prüfungsprotokoll beizulegen.

13. BENOTUNG

a) Die Beurteilung der Musikkunde-Prüfung und der praktischen Prüfung erfolgt im Schulnotensystem.

b) Für die positive Gesamtbeurteilung (Prädikat) muss sowohl die Musikkunde-Prüfung wie auch die praktische Prüfung positiv beurteilt werden.

14. GESAMTBEURTEILUNG

Für die Festlegung des Gesamtergebnisses ist folgendes Schema heranzuziehen:

Praktische Prüfung (Schulnote)	+ Musikkunde Prüfung (Schulnote)	=	Gesamtergebnis (Prädikat)
Sehr gut	+ Sehr gut oder Gut	=	Ausgezeichneter Erfolg
Sehr gut	+ Befriedigend oder Genügend	=	Sehr Guter Erfolg
Gut	+ Sehr gut bis Befriedigend	=	Sehr Guter Erfolg
Gut	+ Genügend	=	Guter Erfolg
Befriedigend	+ Sehr gut bis Genügend	=	Guter Erfolg
Genügend	+ Sehr gut bis Genügend	=	mit Erfolg bestanden
Nicht genügend	+ Sehr gut bis Genügend	=	Nicht bestanden

15. ERFOLGREICHER ABSCHLUSS

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung kann der Bewerber das Leistungsabzeichen und eine Urkunde der jeweiligen Stufe erwerben. Die Verleihung soll bei einem passenden Anlass, in würdigem Rahmen, nach Möglichkeit durch ein Mitglied der Vereins-, Bezirks- oder Landesleitung erfolgen.

16. RÜCKTRITT VON DER PRÜFUNG

Ein Rücktritt ist nur vor Beginn der theoretischen oder vor Beginn der praktischen Prüfung möglich. Eine allfällige Prüfungsgebühr wird nicht rückerstattet.

17. AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE

Bei Nichterfüllung der Zulassungsbedingungen wird der Prüfling zur Prüfung nicht zugelassen.

18. VERSCHIEDENE PRÜFUNGEN GLEICHZEITIG

Die Prüfung auf mehreren Instrumenten darf mit verschiedener Prüfungsliteratur an einem Prüfungstermin abgelegt werden und dies auch in verschiedenen Leistungsstufen. In einem solchen Fall ist nur die höherwertige Musikkundeprüfung zu absolvieren.

19. TRÄGER MEHRERER LEISTUNGSABZEICHEN

Das gleichzeitige Tragen mehrerer Leistungsabzeichen ist erlaubt.

II. PRÜFUNGSANFORDERUNGEN – Praktischer Teil

1. BLASINSTRUMENTE

1) ALLGEMEINES

Die vorliegenden Prüfungsanforderungen sind mit den in den Richtlinien erwähnten Lehrplänen der KOMU sowie mit dem Musikschulmanagement NÖ abgestimmt. In allen nachfolgend angeführten Leistungsstufen ist das Prüfungsprogramm wie angegeben vorzubereiten und vorzutragen.

2) ANFORDERUNGEN

a) ELEMENTARSTUFE – JUNIOR

Rahmenzeit der Prüfung: 5-10 Minuten

Mindestspielzeit konzertanter Teil: 2 Minuten

- Tonleiterspiel (mit Dreiklang über 1 Oktave)
- Prima vista (Blattleseübung)
- Zwei Stücke unterschiedlichen Charakters, wenn möglich mit Begleitung (Klavier, Play along, etc.) im Rahmen eines öffentlichen Auftritts. Ein Stück kann auch als Ensemblestück gespielt werden.

b) UNTERSTUFE – BRONZE

Rahmenzeit der Prüfung: 20 Minuten

Mindestspielzeit konzertanter Teil: 4 Minuten

- **2 Dur-Tonleitern** mit Dreiklang bis 4 # und 4 b nach freier Wahl auswendig
- **2 Moll-Tonleitern** (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklang bis 4 # und 4 b nach freier Wahl auswendig. *Im Bassschlüssel notierte Blechblasinstrumente 2 # - 6 b (Alle Tonleitern sind in ganzen Oktaven im geforderten Tonumfang zu spielen.)*
- **Chromatische Tonleiter** über den ganzen Tonumfang auswendig *(kann auch auf einem beliebigen Ton aufgebaut werden)*
- **Prima Vista** (Blattleseübung)
- **1 Solostück** (Etüde) mit Schwerpunkt Technik
- **1 Vortragsstück** mit oder ohne Begleitung
- **1 Stück** mit Begleitung (Klavier, Play along, etc.)
- **1 Ensemblestück** mit weiteren Bläsern und/oder Schlagwerkern (ab Duo)

Hornisten spielen mind. ein Stück in Es transponiert.

c) MITTELSTUFE – SILBER

Rahmenzeit der Prüfung: 25 Minuten

Mindestspielzeit konzertanter Teil: 6 Minuten

- **2 Dur-Tonleitern** mit Dreiklang mit mind. 4 # und 4 b nach freier Wahl auswendig
- **2 Moll-Tonleitern** (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklang mit mindestens 4 # und 4 b nach freier Wahl auswendig. *Im Bassschlüssel notierte Blechblasinstrumente mind. 2 # bzw. 6 b (Alle Tonleitern sind in ganzen Oktaven im geforderten Tonumfang zu spielen.)*
- **Chromatische Tonleiter** über den ganzen Tonumfang auswendig (*kann auch auf einem beliebigen Ton aufgebaut werden*)
- **Prima Vista** (Blattleseübung)
- **1 Solostück** (Etüde) mit Schwerpunkt Technik
- **1 Vortragsstück** mit oder ohne Begleitung
- **1 Stück** mit Begleitung (Klavier, Play along, etc.)
- **1 Ensemblestück** mit weiteren Bläsern und/oder Schlagwerkern (ab Duo)

Hornisten spielen mind. ein Stück in Es transponiert.

d) OBERSTUFE – GOLD

Rahmenzeit der Prüfung: 30-45 Minuten

Mindestspielzeit konzertanter Teil: 14 Minuten (verpflichtend)

- **Prima Vista** (Blattleseübung)
- **Transponieren, Lesen verschiedener Schlüssel, Nebeninstrumente**

Transponieren:

Klarinette in C, Trompete in C, Horn in C, B basso oder D

Anwendung verschiedener Schlüssel:

Horn – Bassschlüssel (in F oder C), Tenorhorn/Euphonium – Violin- oder Bassschlüssel,

Posaune – Tenorschlüssel

Nebeninstrumente:

Saxophon: 2. Saxophonart

- **1 Solostück** (Etüde) mit Schwerpunkt Technik
- **1 Stück** mit Klavierbegleitung
- **1 Ensemblestück**
- **Mind. 2 weitere Stücke** freier Wahl

Das Transponieren, Lesen verschiedener Schlüssel bzw. Nebeninstrument kann im Rahmen des vorbereiteten Prüfungsprogramms oder bei der Blattleseübung absolviert werden. Hornisten können zwischen Transponieren und Bassschlüssellesen wählen.

Ein konzertanter Prüfungsteil mit einer Mindestspielzeit von 14 Minuten ist verpflichtend. Das Prüfungsprogramm soll mindestens 3 Stilepochen und nach Möglichkeit ein Stück aus dem Bereich Neue Musik beinhalten. Charaktere und Tempi der Stücke sind unterschiedlich zu wählen. Der Wechsel auf Nebeninstrumente ist erwünscht. Stücke können auswendig vorgetragen werden.

2. SCHLAGWERK

1) ALLGEMEINES

Die vorliegenden Prüfungsanforderungen sind mit den in den Richtlinien erwähnten Lehrplänen der KOMU sowie mit dem Musikschulmanagement NÖ abgestimmt. In allen nachfolgend angeführten Leistungsstufen ist das Prüfungsprogramm wie angegeben vorzubereiten und vorzutragen.

Ausschließlich das „Orchestermodul“ der Prüfungsordnung des Musikschulmanagement NÖ entspricht dem JMLA / MLA des ÖBV.

Das Prüfungsprogramm setzt sich aus einer Auswahl folgender Kategorien zusammen:

- Kleine Trommel
- Stabspiele (Mallets)
- Pauken
- Drumset
- Klassische Orchester-Perkussion (*gr. Trommel, Cinellen, Tambourin, Triangel*)
- Multiple-Percussion
- Ethno-Percussion

Instrumentarium: 2 Pauken, Drumset, Xylophon, Kleine Trommel, Große Trommel mit Schlägeln, Cinellen, Triangel mit Schlägel und geeigneter Halteschnur, Tambourin (Rahmentrommel mit Fell und Schellen) sowie eine ausreichende Tonanlage mit CD-Abspielmöglichkeit werden vom Veranstalter gestellt, alles andere, insbesondere alle erforderlichen Arten von Schlägeln, sind vom Kandidaten selbst mitzubringen. (Bei Mehrbedarf an Pauken ist mit dem Veranstalter Kontakt aufzunehmen!)

2) ANFORDERUNGEN

a) ELEMENTARSTUFE – JUNIOR

Rahmenzeit der Prüfung: 5-10 Minuten

Mindestspielzeit konzertanter Teil: 2 Minuten

- Tonleiterspiel (mit Dreiklang über 1 Oktave)
- Prima vista (Blattleseübung)
- Zwei Stücke im Rahmen eines öffentlichen Auftritts: davon ein Stück für kleine Trommel, mindestens ein weiteres Stück auf einem anderen Instrument. Ein Stück kann auch als Ensemblestück gespielt werden.

b) UNTERSTUFE – BRONZE

Rahmenzeit der Prüfung: 25-30 Minuten

Mindestspielzeit konzertanter Teil: 4 Minuten

- Tonleitern:
 - a) Zwei Dur- und zwei Molltonleitern (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklängen, bis 4# und 4b nach freier Wahl auswendig
 - b) Chromatische Tonleiter
Alle Tonleitern und Dreiklänge (in Achtel, MM = ca. 92) sind (nach Möglichkeit des Instruments) über zwei Oktaven zu spielen.

- Kleine Trommel:
 - a) Einschlagen im 2/2 und 6/8 Takt (auswendig, Halbe bzw. Punkt. Viertel, MM = ca. 108)
 - b) Mindestens ein Stück mit Vorschlägen, Wirbel und verschiedenen Dynamiken
 - c) Einfache Rudiments (Paradiddle, Flams und Doublestrokes)
- Stabspiele (Mallets):
 - a) ein bis zwei Stücke (mit unterschiedlichem Charakter)
- Klassische Orchester-Perkussion:
 - a) ein bis zwei Stücke (aus den Bereichen Große Trommel, Becken, Triangel, Tambourin = Rahmentrommel mit Fell und Schellen, etc.)
- Prima Vista: Kleine Trommel
- Mindestens ein Stück aus mindestens einer der folgenden Kategorien ist zu wählen:
 - Pauken (Selbständiges Einstimmen nach den vorgegebenen benötigten Tönen)
 - Drumset
 - Ethno-Perkussion
 - Multiple-Perkussion

Ein Stück des Prüfungsprogrammes muss ein Ensemblestück mit weiteren Bläsern und/oder Schlagwerkern (ab Duo) sein. Für das Einschlagen sind sowohl die ÖBV-Variante als auch die NÖBV-Variante gestattet.

c) MITTELSTUFE – SILBER

Rahmenzeit der Prüfung: 30-35 Minuten

Mindestspielzeit konzertanter Teil: 6 Minuten

- Tonleitern:
 - a) Zwei Dur- und zwei Molltonleitern (harmonisch und melodisch/aeolisch) mit Dreiklängen, mindestens 4# und 4 b nach freier Wahl auswendig
 - b) Chromatische Tonleiter
Alle Tonleitern und Dreiklänge (in Achtel, MM = ca. 108) sind (nach Möglichkeit des Instruments) über zwei Oktaven zu spielen.
- Kleine Trommel:
 - a) Einschlagen im 2/2 und 6/8 Takt (auswendig, Halbe bzw. Punkt. Viertel, MM = ca. 108)
 - b) Österreichischer und Amerikanischer Fußmarsch (Halbe, MM = ca. 108)
 - c) Ein Rudimentstück
 - d) Mindestens ein traditionelles Stück
- Pauken:
 - a) mindestens ein Stück (nach Möglichkeit auf mindestens 3 Pauken, selbständiges Einstimmen nach den vorgegebenen benötigten Tönen)
- Stabspiele (Mallets):
 - a) mind. ein Stück mit 2 oder 4 Schlägeln
- Drumset:
 - a) Rhythmen und Fills: ein binärer Rhythmus (z.B. Rock/Funk); ein ternärer Rhythmus (z.B. Shuffle/Swing); ein lateinamerikanischer Rhythmus (z.B. Samba, Latin)
 - b) Mind. 1 Stück mit Begleitung (Play along, Band etc.)
 - c) zusätzlich ist auch ein Solostück oder wahlweise ein Multiple Percussion-Stück möglich
- Prima Vista: aus einer der folgenden vom Prüfungskandidaten gewählten Kategorien: Kleine Trommel, Pauken, Stabspiele (Mallets) oder Drumset
- Zusätzlich ist ein Ethno-Perkussionstück wählbar

Ein Stück des Prüfungsprogrammes muss ein Ensemblestück mit weiteren Bläsern und/oder Schlagwerkern (ab Duo) sein. Für das Einschlagen sind sowohl die ÖBV-Variante als auch die NÖBV-Variante gestattet. Ein Stück des Prüfungsprogramms soll nach Möglichkeit mit Klavierbegleitung gewählt werden.

d) OBERSTUFE – GOLD

Rahmenzeit der Prüfung: 35-50 Minuten

Mindestspielzeit konzertanter Teil: 14 Minuten

- Das Prüfungsprogramm muss aus mindestens vier der angeführten **Instrumentenkategorien** bestehen:
 - 1) Kleine Trommel
 - 2) Pauken (Selbständiges Einstimmen nach vorgegebenem „a“ oder „b“)
 - 3) Stabspiele (Mallets): 4 Schlägel
 - 4) Drumset
 - 5) Ethno-Percussion
 - 6) Multiple-Percussion
- **Prima Vista** aus einer der folgenden vom Prüfungskandidaten gewählten Kategorien: Kleine Trommel, Pauken, Stabspiele (Mallets, 2 Schlägel) oder Drumset

Ein Stück des Prüfungsprogrammes muss ein Ensemblestück mit weiteren Bläsern und/oder Schlagwerkern (ab Duo) sein. Ein Stück des Prüfungsprogrammes sollte mit Klavierbegleitung gewählt werden.

III. PRÜFUNGEN AN MUSIKSCHULEN

Musikkunde-Prüfung (Theoretischer Teil)

Die Anforderungen des ÖBV in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten. Musikkundetests können vom Büro des NÖ Blasmusikverbandes angefordert werden. Wird von der Musikschule ein eigener schriftlicher Musikkunde-Test erstellt, darf dieser die Prüfungsanforderungen des Musikkunde-Tests des NÖ Blasmusikverbandes nicht unterschreiten und ist dem NÖ Blasmusikverband zur Genehmigung vorzulegen.

Musikkundetests, welche vom Musikschulmanagement NÖ genehmigt wurden (Bestätigung), haben ebenso Gültigkeit.

1. Musikschulen mit Prüfungsordnung des Musikschulmanagement NÖ

Alle Schüler an NÖ Musikschulen mit Prüfungsordnung können durch Ablegung einer Übertritts- oder Abschlussprüfung an einer Musikschule das JMLA/MLA des NÖ Blasmusikverbandes erwerben. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Musikverein. Einzuhalten ist die Prüfungsordnung des Musikschulmanagement NÖ.

- Abwicklung, wenn der Schüler bereits Mitglied eines Musikvereins bzw. als in Ausbildung gemeldet ist:
 - Die Prüfungen werden von der Musikschule beim Musikschulmanagement NÖ gemeldet.
 - Nach der Prüfung sendet die Musikschule die betreffenden Prüfungsprotokolle (Kopien) und eine Gesamtliste (laut Mustervorlage) aller angetretenen Schüler, die ein JMLA/MLA erwerben wollen, an den NÖ Blasmusikverband.

- Die NÖBV-Urkunden und Abzeichen werden nach erfolgter Bezahlung der Leistungsabzeichengebühr an den jeweiligen Musikverein gesendet. Der Verein verleiht die NÖBV-Urkunden und das Abzeichen in einem würdigen Rahmen.
- Abwicklung, wenn der Schüler noch nicht Mitglied in einem Musikverein bzw. noch nicht als in Ausbildung gemeldet ist:
 - Die Prüfungen werden von der Musikschule beim Musikschulmanagement NÖ gemeldet.
 - Die erfolgreich bestandene Musikschulprüfung berechtigt auch bei einem späteren Beitritt zu einem Musikverein zum Erwerb des Leistungsabzeichens. Dazu sind dem NÖ Blasmusikverband das Prüfungsprotokoll und die Prüfungsurkunde der Musikschule vorzulegen.

Der Landesjugendreferent oder ein von ihm bestellter Vertreter ist von der Musikschule der Prüfungskommission mit Stimmrecht beizuziehen, der Landesjugendreferent ist jedoch nicht verpflichtet davon Gebrauch zu machen. Die Kosten für diesen Vertreter werden vom NÖ Blasmusikverband übernommen. Im Falle des Nichterfüllens der Anforderungen der Prüfungsordnung des Musikschulmanagement NÖ kann kein JMLA/MLA vergeben werden.

2. Musikschulen ohne Prüfungsordnung des Musikschulmanagement NÖ

Einzuhalten sind die „Bestimmungen über den Erwerb des JMLA an Musikschulen ohne Prüfungsordnung des MSM NÖ“ in der aktuellen Fassung. Das Verbandsbüro des NÖ Blasmusikverbandes ist mindestens 4 Wochen vor der Prüfung über den Prüfungstermin, die Anzahl der Prüflinge und den Zeitraum zu informieren. Die Kosten trägt die Musikschule.

Weitere Informationen sowie eine Checkliste für Musikschulen findet man auf der Homepage www.noebv.at, siehe „Aus- & Weiterbildung“ – „Leistungsabzeichen“.

3. Anerkennung Leistungsabzeichen für Klavier, Kontrabass, E-Gitarre, E-Bass etc.

Es gibt beim NÖ Blasmusikverband Mitglieder, die kein Blas- oder Schlaginstrument spielen, die aber als aktive Mitglieder gemeldet sind.

Nach einer erfolgreich abgelegten Musikschulprüfung (Übertritts- oder Abschlussprüfung) von NÖBV-Mitgliedern kann vom Vereinsobmann ein Ansuchen um Leistungsabzeichen-Anerkennung für Nicht-Blas- oder Schlaginstrumente an den NÖ Blasmusikverband gestellt werden.

Zeillern, am 1. Februar 2015

NÖBV-JUGENDREFERAT

Mag. Gerhard Forman, eh

Markus Schmidbauer MA, eh

Leopold Eibl, eh